

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium              | Datum      | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 16.01.2007 | Entscheidung  |

|                         |                                                                                               |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tagesordnungs-<br>Punkt | <b>Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen in<br/>Windeck-Obernau und Windeck-Dattenfeld</b> |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Nachmittagsbetreuungen gemäß der nachstehenden Konzeption an den beiden Grundschulen einzurichten. 2007 sollen die Maßnahmen aus den Haushaltsresten finanziert werden. Für 2008 sollen entsprechende Mittel im Finanzplan ausgewiesen werden.

### **Vorbemerkungen:**

--

### **Erläuterungen:**

1. Der Rat der Gemeinde Windeck hat bereits im Jahre 2004 die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule (OGS) ab dem 01.08.2005 beschlossen, da seinerzeit von einem entsprechenden Bedarf in der Gemeinde ausgegangen wurde. Tatsächlich wurde jedoch bis heute in der Gemeinde Windeck keine OGS eingerichtet.

Seitens der Gemeindeverwaltung durchgeführte konkrete Bedarfsabfragen bei den betreffenden Eltern hatten zum Ergebnis, dass nur ganz wenige Eltern ihre Kinder zur OGS anmelden wollten. Von fast 1.000 befragten Eltern sahen lediglich 15 (verteilt über das gesamte Gemeindegebiet) einen Bedarf für sich bzw. ihre Kinder.

Aufgrund dieser geringen positiven Resonanz kam eine OGS bislang nicht zustande.

2. Es wird davon ausgegangen, dass viele Familien aufgrund ihrer bescheidenen Einkommensverhältnisse sich die Kostenbeiträge für die OGS nicht leisten wollen oder können (in Windeck 10 Euro in Einkommensgruppe 1 zzgl. Verpflegungskosten ca. 60-70 Euro je Monat). Darüber hinaus dürfte aufgrund der sehr flächigen Ausprägung der Gemeinde und damit verbundenen zum Teil weiten Anfahrtswegen auch die Frage des Rücktransportes der Kinder am Nachmittag eine maßgebliche Rolle spielen.

Entgegen dieses von den Eltern nicht geltend gemachten Bedarfes wird seitens des Jugendhilfezentrums sowie von den Leitern der Grundschulen Obernau und Dattenfeld ein hohes Erfordernis für eine Betreuung der Kinder am Nachmittag gesehen. Beide Leitungskräfte sahen „aus dem Stand“ einen Betreuungsbedarf für jeweils ca. 20-25 Kinder an ihren Schulen. Diese kommen überwiegend aus sehr finanz- und strukturschwachen Familien. Deren Eltern soll das Angebot gezielt seitens der Lehrer bzw. der Bezirkssozialarbeiter des JHZ nahe gelegt werden.

### 3. Eckdaten für die Nachmittagsbetreuung

#### Räumlichkeiten

In Obernau stehen geeignet eingerichtete Räumlichkeiten in der Grundschule kostenfrei zur Verfügung.

In Dattenfeld stehen geeignet eingerichtete Räumlichkeiten in der Grundschule sowie im unmittelbar benachbarten Dr. Molly-Haus kostenfrei zur Verfügung. Im Dr. Molly-Haus befindet sich auch das Seniorenbüro. Es ist beabsichtigt, auch Senioren in das Nachmittagsprogramm mit einzubinden.

#### Verpflegung

Mittags erhalten alle Teilnehmer an der Nachmittagsbetreuung ein warmes Mittagessen. Das Essen wird durch das Seniorenheim in Windeck-Wiedenhof bzw. das Seniorenheim in Windeck-Dattenfeld geliefert.

#### Personal

1 pädagogische Fachkraft, mind. ErzieherIn und 1 Ergänzungskraft (aufgrund der Gruppengröße und zur Gewährleistung einer Vertretungsregelung erforderlich); die Stundenanteile müssen noch ausgehandelt und festgelegt werden

Lehrkräfte soweit möglich

Ehrenamtler (z.B. engagierte Eltern, Senioren)

#### Inhalte

- gemeinsames Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung
- spezielle Förderungsangebote
- Sportangebote
- Spiele
- .....

#### Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag (5 Tage) von 13.00 - ca. 16.00 Uhr). Für die Eltern soll eine Verbindlichkeit für mindestens drei Nachmittage bestehen.

#### Fahrdienst

Für den Transport der Kinder am Nachmittag nach Hause wird ein Fahrdienst eingerichtet. Überlegungen, diesen Fahrdienst ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis zu organisieren, wurden wieder verworfen. Es sind hohe Anforderungen an die Verlässlichkeit zu stellen. Dies ist auf ehrenamtlicher Basis derzeit nicht völlig sicherzustellen (Ausfall des Fahrzeuges, kurzfristiger Ausfall des Fahrers durch Krankheit...). Ferner muss der Fahrer im Besitz eines Personenbeförderungsscheines sein. Eine Einbeziehung von 1-Euro-Kräften wird noch geprüft.

#### Ferienbetreuung

Eine Ferienbetreuung findet in der Zeit der Sommerferien für die Dauer von drei Wochen (halbe Ferienzeit) Montag – Freitag von 8.00-16.00 Uhr statt.

### Betriebsbeginn

Die Nachmittagsbetreuung soll nach den Osterferien 2007 beginnen.

4. Die genannten Projekte an den Grundschulen wurden in der Versammlung der freien Träger der Jugendhilfe an der Oberen Sieg am 19.12.2006 vorgestellt. Dabei wurde abgefragt, welcher Träger bereit und in der Lage wäre, eine solche Nachmittagsbetreuung zu realisieren.

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) konnte sich eine Übernahme der Trägerschaft vorstellen. Sie ist bereits Träger verschiedener OGS im Rhein-Sieg-Kreis und verfügt damit über entsprechende Erfahrungswerte. Darüber hinaus wurden über die AWO bereits einzelne Angebote in den Nachmittagsstunden an der Grundschule in Schladern realisiert.

Es ist beabsichtigt, die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen in Obernau und Dattenfeld mit der AWO als Träger zu realisieren. Dabei wird für jede Grundschule nach ersten Gesprächen mit dem Träger von einem Kostenrahmen in 2007 von 35.000 € und in 2008 von 25.000 € ausgegangen. Darin enthalten sind Personalkosten, Sachkosten, Aufwendungen für Ferienbetreuung, Verpflegung und Fahrtkosten.

Ob und inwieweit der Kostenrahmen dadurch reduziert werden kann, dass Mittel für „Dreizehn Plus“ geltend gemacht werden können, wird zurzeit noch geprüft.

Für das Schuljahr 2008/2009 ist beabsichtigt, die Nachmittagsbetreuungen an den beiden Schulen in die OGS zu überführen.

5. Das Angebot der Nachmittagsbetreuung sollte grundsätzlich nicht nur sozial schwachen Familien, sondern auch Eltern in Berufstätigkeit zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich die Frage der Refinanzierung der Angebote über Elternbeiträge. Aus fachlicher Sicht ist aber unabdingbar, dass gerade für die spezielle Zielgruppe der sehr einkommensschwachen Familien keine „Beitrags-/Kostenhürden“ aufgebaut werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Zeit zwischen den Osterferien und den Sommerferien 2007 im Rahmen eines Pilotprojektes allgemein beitrags- und verpflegungskostenfrei zu gestalten.

Für das Schuljahr 2007/2008 erfolgt eine Beitragserhebung. Hierzu wird dem Jugendhilfeausschuss rechtzeitig ein entsprechender Satzungsentwurf vorgelegt werden, der auch die Verpflegungskosten regelt.

Eine Berechnung der zu erwartenden Beitragseinnahmen kann verlässlich erst dann erfolgen, wenn die Zusammensetzung der Gruppen deutlicher geworden ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Beitragsanteil an den Gesamtkosten eher marginal sein wird, da das Angebot zumindest in der Einstiegsphase überwiegend von finanzschwachen Familien genutzt werden wird.

6. Die in 2007 voraussichtlich erforderlichen Mittel können aus den Haushaltsresten 2006 aufgebracht werden. Die für 2008 erforderlichen Mittel müssen im Finanzplan veranschlagt werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.01.2007

Im Auftrag